

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob): Zieglerspital II: Asylunterkunft des Bundes statt Alterswohnungen und Wohnraumnutzung? Was kommt auf das betroffene Quartier und die Stadt zu?

Der Gemeinderat der Stadt Bern aber auch die Mehrheit des Grossen Rates wollen im Zieglerspital bekanntlich neu ein Asylzentrum errichten: Anstelle der wahrscheinlich geplanten kurzzeitigen humanitären Nutzung für Asylanten soll nun das Ziegler für mindestens fünf Jahre als Asylunterkunft des Bundes oder der Gemeinde verwendet werden. Die angezeigte Nutzung des ehemaligen Spitals für Alterswohnungen und Wohnraumnutzung für Bewohner der Stadt wird durch ein langwieriges Providurium für Asylanten ersetzt.

Die SVP befürwortet nach wie vor Hilfe für die echten Flüchtlinge vor Ort, d.h. in der Nähe ihrer Heimatländer. Hier kann mit den gleichen Mitteln ein Mehrfaches für die betroffenen geleistet werden. Mit der Errichtung eines Asylzentrums im Zentrum von Bern an bester Lage werden gerade für die Wirtschaftsflüchtlinge völlig falsche Anreize geschaffen. Leider wurden am 10.9.2015 die beiden Interpellation betreffend Ziegler vom Ratsbüro nicht dringlich erklärt, weshalb nun mittels kleiner Anfragen der Gemeinderat höflich aufgefordert werden muss, die wichtigsten Punkte zu beantworten.

1. Braucht es für die temporäre oder definitive Nutzung als Asylunterkunft des Bundes oder Kollektivunterkunft eine Zonenplanänderung und oder eine Baubewilligung? Eine Volksabstimmung?
Wenn Nein, warum nicht?
Wenn Ja, wie wird die Bevölkerung informiert? Wann ist mit der Publikation zur rechnen?
2. Welche Massnahmen werden zum Schutz für das betroffene Quartier ergriffen? (Drogenhandel/Prostitution; vgl. entsprechende Medienberichte, zitiert in Interpellation vom 10.9.2015)
3. Wo werden die Kinder der Asylanten zur Schule gehen? Muss dafür neuer Schulraum geschaffen werden? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wo ist dieser geplant?

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Kurt Rüeegsegger

Antwort des Gemeinderats*Zu Frage 1:*

Das heutige Zieglerspital liegt in der Freifläche D. Diese ist gemäss Artikel 24 der städtischen Bauordnung (BO, SSSB 721.1) für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Die Freiflächen enthalten gemäss dem städtischen Zonenplan keine weitere Zweckbestimmung. Die geplante Unterbringung von Asylsuchenden liegt gemäss Einschätzung des Gemeinderats im öffentlichen Interesse. Damit würde es keine Zonenplanänderung bedürfen. Die endgültige Beurteilung dieser Frage ist aber der Baubewilligungsbehörde vorbehalten. In diesem Fall ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland für ein allfälliges Baubewilligungsverfahren zuständig, da die Stadt Bern Eigentümerin bzw. Baurechtsgeberin der Parzelle ist. Es ist daher auch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, welches darüber entscheidet, ob überhaupt ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist oder nicht.

Sollte die Baubewilligungsbehörde zum Schluss kommen, dass es sich bei der Unterbringung von Asylbewerbenden im ehemaligen Zieglerspital um eine baubewilligungspflichtige Umnutzung handelt, wäre das Baugesuch nach dessen Einreichung zweimal im Anzeiger zu publizieren. Eine Volksabstimmung wäre nur bei einer Zonenplanänderung notwendig.

Zu Frage 2:

Der Betrieb von Asylzentren in der Zuständigkeit des Bundes oder des Kantons richtet sich nach den Vorschriften der Asylgesetzgebung. Für jeden Standort wird jeweils eine Hausordnung erarbeitet. Die Zentren sind durchgehend betreut, die notwendigen Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen werden angepasst an die jeweilige Situation bereitgestellt und vom für den Betrieb des jeweiligen Zentrums zuständigen Gemeinwesen finanziert. Zudem stehen den in Zentren untergebrachten Asylsuchenden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch Plätze in den Beschäftigungsprogrammen zur Verfügung. Schliesslich werden die Bevölkerung, das Quartier und die sich in der Nachbarschaft befindlichen Schulen jeweils adäquat über die Eröffnung eines Zentrums informiert. Kommunikationsmöglichkeiten der Bevölkerung mit der für den Betrieb zuständigen Organisation werden sichergestellt. All diese Massnahmen haben sich an den beiden bisherigen Standorten Hochfeld und Viktoria auch im Hinblick auf die Quartierverträglichkeit bewährt.

Zu Frage 3:

Der Unterricht von schulpflichtigen Kindern in einem Bundeszentrum kann im Bundeszentrum selber stattfinden, falls die zuständige kantonale Behörde den Unterrichtsplan des beim Bund in der Sache zuständigen Staatssekretariats für Migration (SEM) genehmigt.

Im Fall eines Durchgangszentrums müsste Schulraum im Zieglerspital zur Verfügung gestellt werden. Geplant würde analog dem Zentrum Viktoria in der alten Feuerwehrekaserne der Aufbau eines Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache. Kinder und Jugendliche erhalten in diesem Kurs rund 20 bis 24 Lektionen Unterricht durch eine von der Stadt angestellte Lehrperson. Die dafür erforderlichen Lektionen stellt der Kanton der Stadt auf Gesuch hin zur Verfügung.

Bern, 28. Oktober 2015

Der Gemeinderat